

773 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (745 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Neufassung der Bestimmungen des § 19 des Stammgesetzes über die Strafbemessung und die Einfügung von neuen Bestimmungen über die Anrechnung der Vorhaft — die den Vorschriften des § 38 Strafgesetzbuch entsprechen — vorgeschlagen. Durch diese Novellierung soll insbesondere einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden, mit dem der Gerichtshof die bisherigen Bestimmungen über die Strafbemessung als verfassungswidrig aufgehoben hat, weil sie keine Regelung über die Anrechnung der Vorhaft enthalten und dadurch den Gleichheitsgrundsatz verletzen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 24. Jänner 1978 in Verhandlung gezogen und

nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schmidt, Dr. Prader, Ing. Hobl, des Berichterstatters und des Ausschußobmannes sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Ermacora bzw. Dr. Prader und Dr. Schmidt fanden keine Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (745 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 01 24

Dr. Gradenegger
Berichterstatter

Thalhammer
Obmann